

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Washingtonallee 1, 36041 Fulda

Tel.-Nr.: +49 (611) 535-1000, Fax-Nr.: +49 (611)327 605 202

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-FD-05-21-58-01-B-0002#004

Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune

Verfahrensnummer: VF 2158

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune

Durch die Einführung von Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nach § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz (HAG-FlurbG) wird eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in dem Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune notwendig. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer **Teilnehmersammlung** unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Fulda statt am:

Dienstag, den 25.03.2025 um 19:00 Uhr,

Herrenhaus, Sitzungssaal, 1. OG

Schlossstraße 15, 36151 Burghaun

Zu dieser Neuwahl werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune bzw. deren Bevollmächtigte eingeladen.

Die Neuwahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß§ 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder jede(r) Bevollmächtigte hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümerinnen / Eigentümer gelten als eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter müssen nicht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Neben der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sind in der Teilnehmersammlung folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Stand und weiterer Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
(Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, Vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG)
2. Verschiedenes

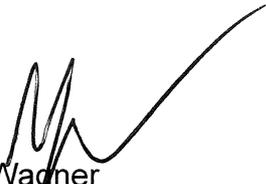
Diese Ladung sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de/VF2158> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 25.02.2025

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Im Auftrag



Wagner
(Verfahrensleiter)